

keine Ansprüche ab. Ich besto Röschen an, aber ich will dich durch deine Gefälligkeit nicht zu Schaden kommen lassen. Die dreihundert Louisd'or, welche Rosa's Mitgabe ausmachen, überlasse ich dir, und will dir die hundert Louisd'or, welche du aus meiner Kasse genommen hast, doppelt schenken, also im ganzen fünfhundert Louisd'or. Bedenke dir diesen Vorschlag, damit ich dann sofort mit dem Vater des Mädchens sprechen kann. Der junge Mann aber kränkte seine Erwählte nicht durch langes Besinnen, sondern schlug den Antrag rund ab. Vergebens war alles Bitten und Drängen von Seiten des Prinzipals.

Nun, sagte dieser endlich, so sollen denn die Gesetze selbst mich in den Besitz deiner Geliebten bringen, und du sollst dazu alles verlieren, was ich dir schenken wollte.

Der Kassirer lachte laut auf. Der Kaufmann wandte sich an den Vater von Schön-Röschen und an diese selbst; aber mit nicht größerem Glück. Da wurde endlich der Kassirer gerichtlich belangt, weil er ein durch seines Prinzipalen Geld erworbenes Gut, welches doch dem Eigenthümer jenes Geldes gesetzlich zugehört, nicht herausgeben wollte.

Die Parteien erscheinen vor Gericht. Der Kaufmann berief sich auf das zu Recht bestehende Handelsgesetz, Kraft dessen dem Kaufmann jeder Vortheil zukommt, den seine Commis mit seinem Geld machen, so lange letztere in seinem Dienst stehen.

Mein Freund hier, sagte er, hat sich meines Geldes bedient, um eine Frau zu kaufen. Das Kapital, die hundert Louisd'or, waren mein Eigenthum, die Rente davon ist seine Braut; folglich gehört letztere mir zu, und ich bitte, sie mir zuzusprechen.

Diese sonderbare Anwendung eines Handelsgesetzes beauftragte Anfangs die Richter, endlich aber mußten sie die Sache doch ernstlich erwägen.

Der Commis meinte zu seiner Vertheidigung: Kein Gesetz, keine besondere Denkungsart habe jemals das Weib unter die Gewürzwaaren oder Manufakturartikel gezählt, ob es

gleich zuweilen wohl von diesen die Leichtigkeit und von jenen die bittere Süßigkeit habe. Nur Barbaren, schloß er seine Rede, treiben mit Weibern Handel.

Die letzten Worte wirkten. Der Kaufmann wurde abgewiesen und der junge Kassirer blieb im vollen Besitz seines süßen Rechtes.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 18. Oktober 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	56	10	40	10	24
" Dinkel alt	5	30	4	52	4	30
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	4	30	—	—	—	—
" Haber neu	4	6	3	56	3	36
" Roggen	10	8	9	4	8	—
" Gerste	7	21	6	24	5	36
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	20	1	12	1	—
" Einkorn	—	36	—	30	—	—
" Gemischt.	1	8	1	4	1	—
" Erbsen	1	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Welschk.	1	12	1	6	1	—
" Akerboh.	—	54	—	52	—	48

Schorndorf.

Frucht-Preise am 22. Oktober 1850.

1 Scheffel. Kernen	12 fl.	8 fr.
1 — Haber	4 fl.	— fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr 12 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion.
Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	20 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 8 Loth.	
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.
1 " Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

gedruckt und verlegt von E. F. Meyer, verantwortlichem-Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 85.

Dienstag den 29. Oktober

1850

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des K. Studienraths betreffend die Eröffnung der Winterbaugewerkschule.

Die Winterbaugewerkschule wird heuer am 4. November eröffnet, und können sich junge Leute vom 28. Oktober an alltäglich Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Legionskaserne (Flügel gegen die Marienstraße) um Aufnahme melden.

Der Unterricht dauert jedes Jahr bis zum Beginne der Bauzeit, also bis Anfang März; er wird in vier Schulklassen ertheilt und umfaßt:

In der ersten Klasse: deutsche Sprache, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Linearzeichnen, niedere Algebra, Geometrie und Stereometrie.

In der zweiten Klasse: Ornamentenzeichnen, Bauzeichnen, praktische Geometrie, darstellende Geometrie mit der Anwendung auf Steinschnitt und Vorlesungen über Baumaterialie, und über die Arbeiten der Maurer und Steinhauer.

In der dritten Klasse: Vorlesungen über die Arbeiten der Zimmerleute, über die Eintheilung und Einrichtung von bürgerlichen und ländlichen Gebäuden, über Bauführung zc., sodann Übungen im Modelliren, im Zeichnen, Voranschlagen und Entwerfen von Gebäuden.

In der vierten Klasse: Vorlesungen über die Bauarbeiten der Schreiner, Schlosser, Flaschner zc., über die Einrichtung von landwirthschaftlichen Gebäuden, über Feuerungsanlagen, über einfachere Arbeiten im Wege- und Wasserbau und endlich Übungen im Entwerfen von Gebäuden.

Das Unterrichtsgeld für einen Winterkurs beträgt 12 fl., bei Unvermöglichen findet ein angemessener Nachlaß statt. Die Aufnahme in eine höhere Schulklasse kann in der Regel nur stattfinden, wenn der betreffende junge Mann eine genügende Bekanntschaft mit den Lehrgegenständen der niedrigeren Schulklassen nachzuweisen im Stande ist.

Stuttgart, den 19. Oktober 1850.

Königl. Studienrath, Knapp.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die Verfügung des königl. Ober-Recrutirungsraths vom 24. d. M. Staatsanzeiger Nr. 255, die Aushebung für das Jahr 1851 betreffend, werden die Ortsvorsteher beauftragt, mit Aufzeichnung der Militärpflichtigen unter genauer Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes und der Instruktion über die Verpflichtung zum Kriegsdienst am 4. Dezember zu beginnen, die Listen aber vor Ablauf dieses Jahres einzusenden.

Die Formulare werden von der hiesigen Buchdruckerei gegen Bescheinigung abgegeben.

Den 25. Oktober 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Grumbach.
**Aufforderung an Bau-
verständige.**

Um in Zehent-Ablosungsfällen die Abfindungs-Summen für Baulasten bestimmen zu können, müssen durch Sachverständige Schätzungen vorausgehen. Das K. Bauschätzungs-Collegium wünscht nun aus den einzelnen Bezirken diejenigen kennen zu lernen, die zur Ausführung solcher Baulast-Schätzungen fähig sind. Es werden deshalb die im Bezirke Schorndorf oder in dessen Nähe, ansässigen Bauverständigen, welche geneigt sind, Aufträge künftig zu jeder Zeit zu übernehmen, aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle, durch amtlich beglaubigte Zeugnisse und Meisterbriefe, zu melden, worauf denselben die h. Entschließung mitgetheilt werden wird.

Den 25. Oktober 1850.

Zehent-Ablosungs-Commissariat.

Hundsholz.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Samstag den 2. Nov. d. J. werden aus dem hiesigen Gemeindevald Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier gegen baare Bezahlung verkauft:

207 Stück 40' lange Hopfenstangen
439 — 30'
861 — 20'

sobann

450 Stück Baumstämme und
350 — Bohnenstücken.

Den 25. Oktober 1850.

Schultheißenamt.
Lind.

Göppingen.

Da in dem heurigen Kalender nicht angezeigt ist, daß am 11. November d. J. ein Viehmarkt hier stattfindet, und die Gemeinde das Recht zu Abhaltung eines solchen Marktes an diesem Tag hat, so hiemit bekannt gemacht, daß am 11. November d. J. wie gewöhnlich hier ein Viehmarkt abgehalten wird.

Den 26. Oktober 1858.

Stadtschultheißenamt.

Schornbach.

Eigenschafts-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Müllers Johannes Bareiß dahier gehörige Mahlmühle mit Nebengebäuden und Garten wurde heute um 7500 fl. angekauft, der Verkauf von den Erben jedoch nicht genehmigt. Es findet daher am

Montag den 4. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier ein nochmaliger Verkauf statt, wobei es sodann, wenn ein annehmbares Mehrgebot gemacht wird, sein Verbleiben hat.

Nach dem Verkauf der Mühle werden die Güter ebenfalls wiederholt in Ausschreib kommen.

Den 18. Oktober 1850.

K. Amtsnotariat,
Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Aus Auftrag suche ich einen jungen Menschen, der Lust hätte die Conditorei zu erlernen. W. Wöhrl, Schornsteinfeger.

Schorndorf.

Vorzüglich gute Bierhese ist zu haben bei Jacob Fried. Knauß, Pfisterer, wohnhaft bei Schuhm. Ries in der obern Stadt.

Steinenberg.

Ich habe noch 17 Stück schöne 1 1/2" dicke forchene Bechseiten, welche ich, um damit aufzuräumen, billigt abgebe.

E. F. Wernle, Kaufmann.

Schorndorf. Es werden hiemit alle Frauen und Jungfrauen, die sich für die Lotterie zum Besten der Schleswig-Holsteiner interessieren, freundlich gebeten, sich Mittwoch den 30. Oktober Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus zu einer Besprechung einzufinden. Auch wird die Bitte damit verbunden, alle Gaben die man noch zu spenden Willens ist, im Laufe dieser Woche einzuliefern. Im nächsten Blatte wird der Tag der Aufstellung und der Loosziehung bekannt gemacht werden. Loose à 6 kr. das Stück sind fortwährend zu haben in der Mayer'schen Buchdruckerei.

Schorndorf. So eben ist erschienen:

Eine kurze Beschreibung
von dem Lande

Schleswig - Holstein
und seinen Rechten.

Nebst einem Mahnwort
für das Volk geschrieben
und für 3 kr. zu haben bei
H. Wurf.

Mannichfaltiges.

**Der Grundzins von Upsley-
Haus.**

In London wissen wohl die Meisten, in Deutschland muthmaßlich Viele, daß es dort ein Gebäude gibt, welches Upsley-Haus heißt und der dem Herzoge von Wellington von der englischen Nation geschenkt und von ihm bewohnte Pallast ist. Aber selbst in London dürften nur Wenige und noch Wenigere in Deutschland wissen, daß der Herzog von diesem Besisthume jährlich vierhundert Pfund oder nahe 2700 Thaler unablösbaren Grundzins zu entrichten hat und zwar an die Nachkommen einer Obsthöckerin. Die Sache verhält sich folgendermaßen.

An einem schönen Herbsttage 1750 als König Georg der Zweite in Hydepark spazieren ritt, bemerkte er einen alten Soldaten, der sich sonnend auf einer Bank unter einem Eichbaume saß. Der König, dessen Gesichtsgedächtniß außerordentlich stark war, glaubte ihn zu kennen und ritt auf ihn zu. Der alte Kriegsmann kam ihm entgegen gehend. „Ihr seyd's richtig,“ sagte der König mit freundlichem Gruße; „war't Flügelmann in meiner Garde und ließt Euch vor sieben Jahren bei Dettingen nicht weit von mir die Kugeln um die Ohren pfeifen. Ihr lachtet damals, und wie geht's Euch jetzt?“

„Halten Eure Majestät zu Gnaden,“ antwortete der Veteran, „ich kann nicht klagen. Bei Dettingen, wie sich's gebührt, verschonten die Kugeln Euer Majestät. Mir aber geschah's für mein Lachen ganz recht, daß eine mir die linke Kniescheibe zerschmetterte. Ich erhielt meinen Abschied und eine Pension und von der lebte ich mit meiner Frau und unserm Knaben.“

„Wenn's Euch also gut geht, was mich freut,“ sagte der König, „kann ich wahrscheinlich mit nichts dienen?“

„Doch, doch, Euer Majestät, halten zu Gnaden,“ lächelte der Soldat, „dafern ich so frei seyn darf zu reden.“

„Redet, ich will's hören,“ befahl der König.

„Halten Eure Majestät zu Gnaden,“ gehorchte der Kriegsmann; „es gibt Etwas, das meine arme Frau, das arme Weib, wenn sie es bekommen könnte, so glücklich machen würde wie eine Königin. Wir haben ein einziges Kind, einen Knaben, einen braven Jungen, den wir gern was Ordentliches lernen lassen möchten. Dazu aber langt die Pension nicht. Deshalb hat meine Frau hier vorm Parkthor einen Obstbaum und bei schönem Wetter wie heute macht sie bisweilen gute Geschäfte. Dann ist aber die Sonne und der Staub — die thun ihr viel Schaden. Wenn's regnet, verkauft sie nichts und bleibt zu Hause. Im Ganzen profitirt sie also wenig und wir können davon unsern Jungen kaum in die Schule schicken. Dem wäre mit Eins abgeholfen, wenn Eure Majestät, halten zu Gnaden, das Stückchen Grund und Boden dort vorm Parkthore, welches der Krone gehört und der Krone nichts einbringt, meiner Frau schenken wollten. Wir würden darauf eine Wude bauen und das wäre für uns ein Großes.“

„Sollt es haben,“ versetzte der König, und wollte der Himmel, ich könnte alle Wünsche meiner Unterthanen so leicht befriedigen!“

Der König ritt fort und der Veteran segnete ihn. Schon nach wenigen Tagen empfing James Allen die in gebührender Form ausgefertigte, das gebotene Stück Land ihm, seiner Frau, ihren Erben und Nachkommen „für ewige Zeiten“ übereignende Urkunde. Gleich schnell erhob sich die Bretbude und gewann der Obsthändler ein stattliches Ansehen. Auch fuhr oder ritt der König nie vorüber, ohne sich eine Frucht auszuwählen und ein Goldstück zu hinterlassen. Aber mit den rollenden Jahren wurden Georg und der Veteran zu ihren Vätern gerufen, und was Frau Allen bisher auf die Erziehung ihres Sohnes verwendet, das wollte sie nun, seit er ein schöner junger Mann, in einer der vornehmsten Ausschmitt-handlungen erster Commis geworden, für ihn zum Kapital ansammeln. Inzwischen wohnte er bei ihr vor der Stadt in einem netten freundlichen Häuschen und sah bereits den Tag nahen, welcher ihn mit

seiner „süßen Lucie Gray“, der Tochter eines Musiklehrers, verbinden sollte. Als da eines Morgens Frau Allen den gewohnten Weg nach dem Parkthore ging, gewahrte sie ungewöhnliche Bewegung, Maurer, Zimmerleute und Karren, von denen vor ihrer Bude Holz und Steine abgeladen wurden. „Was soll's hier geben?“ fragte sie einen Zimmermann, welcher das Aeußere der Bude musterte. — „Seyd Ihr die Alte, welcher die Boutique gehört?“ fragte der Zimmermann zurück. — Frau Allen bejahte und jener fuhr fort: So spudet Euch auszuräumen; das Ding muß abgebrochen werden, wir können eher nichts thun.“

„Wer aber gibt Euch Zug und Recht, hier etwas zu thun, an meinem Eigenthum Euch zu vergreifen?“ zürnte die Alte.

„Einer der mehr ist und mehr vermag als Ihr, gute Frau,“ antwortete der Zimmermann; „sein Geringerer als der Lord-Kanzler, der sich diesen Platz zum Aufbau seines Palastes ersehen. Dem Palaste muß Eure Bude weichen. So beist Euch auszuräumen, sonst geschieht es ohne Euch.“

Bergebens weinte und jammerte Frau Allen, betief sich vergebens auf ihr Eigenthumsrecht und daß König Georg — Gott hab' ihn selig! — ihr den Grund und Boden für ewige Zeiten geschenkt. Das dünkte den Maurern und Zimmerleuten zu widersinnig es zu glauben. „Sie räumten sorgsam die Bude aus und brachen sie dann ab.“

Wenig gefaßt erwartete Frau Allen die Heimkunft ihres Sohnes, ihm das Geschehene zu klagen und seinen Rath zu hören. Er kam später, als sonst und nicht so heiter wie sonst, waghellig und niedergeschlagen. „Weißt Du es schon?“ fragte seine Mutter.

„Wie sollte ich nicht!“ seufzte er und warf sich in einen Stuhl; „o Mutter, ich fürchte wir sind Bettler. Wer hätte das ahnen können! Herr Elliot ist fort, Niemand weiß wohin, die Bankrottsumme ungeheuer. Alles ist mit Beschlag belegt, ich und sämtliche Commis sind entlassen. Was Du und ich uns erspart, haben wir ihr gegeben; nicht einen Penny, glaub' ich, erhalten wir zurück. Und dabei sind in Folge der vielen Bankrotte jetzt eine solche Menge Commis außer Dienst, daß ich nicht weiß, was ich anfangen soll. Es bleibt uns nichts als Dein Handel, und es ist genug, wenn Du mich ernährst. An meine Verheirathung ist nun nicht zu denken.“

„Dein Unglück kommt allein,“ betonte Frau

Allen und erzählte, oft sich die Augen trocknend, was ihr am Morgen begegnet. Die Erzählung, statt den Sohn niederzubeugen, richtete ihn auf, weckte den Engländer in ihm.

„So!“ rief er, als die Mutter geendet; „an unserm Eigenthum hat der Herr Lord Kanzler Wohlgefallen gefunden; seinem stolzen Palaste soll die arme Obstbude weichen. Da Herr Lord Kanzler kann sich irren, wenn er das durchzusetzen glaubt. Gottlob, wir leben in England, wo Recht und Gerechtigkeit gelten, das Gesetz den Niedrigsten gegen den Höchsten schirmt. Sey ruhig, Mutter! Der Herr Lord Kanzler mag fortbauen. Er muß uns zurückerstatten, was er uns genommen; er darf nicht behalten, was des Königs Wort und verbrieft Urkunde uns gegeben. Heute läßt sich nichts thun, Mutter. Morgen wird es sich zeigen, auf wessen Seite das Recht ist.“

Früh am folgenden Tage war Eduard im Hause des Lord Kanzlers. Er wünschte ihn zu sprechen und empfing den Bescheid, daß dies nur in dringendem Falle möglich sey. „Mein Fall ist dringend,“ versicherte der junge Mann; „doch will ich warten bis ich vorgelesen werden kann.“ Nicht lange, so öffnete sich ihm das Zimmer des Lord Ipsley, eines hohen, würdevollen Mannes, in der Blüthe seiner Jahre, mit freundlichem Gesichtsausdruck und scharfem sersuchendem Auge. „Was begehren Sie?“ fragte er.

„Gerechtigkeit,“ antwortete Eduard. — „Der Grund und Boden, auf welchem Euere Lordschaft Ihren Palast zu bauen anfangen, ist seit dem Tode meines Vaters Eigenthum meiner Mutter. Hier der Beweis.“ Damit überreichte er die Urkunde. Nachdem Lord Ipsley sie aufmerksam gelesen, sagte er: „Demnach hatte die Krone kein Recht, zu meinen Gunsten darüber zu verfügen. Der Irrthum soll berichtigt werden. Will aber ihre Mutter mir den Besitz abtreten und mich zum Zinsmann annehmen — wie viel verlangt sie?“

„Zu Ersterem ist meine Mutter gerne bereit, dafern Eure Lordschaft es wünschen,“ erklärte Eduard, „die Bestimmung der Summe stellt sie dem Lord Kanzler anheim.“

„Für einen ähnlichen guten Bauplatz,“ lächelte Lord Ipsley, „soll ich vierhundert Pfund Grundzins geben. Genügt das, so will ich dafür sorgen, daß dieser jährliche Betrag unablösbar auf dem Gebäude haften.“

So entstand der Grundzins des Herzogs von Wellington an die Familie der alten Obstbäckerin.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 86.

Freitag den 1. November

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft erteilt, 3 fr.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Santsache

- 1.) des Johannes Böhlinger, Bäckers in Hohengehren am Montag, den 18. Novbr. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren;
- 2.) des + Christian Zeller, gewesenen Weingärtners zu Schorndorf, am Dienstag, den 19. Novbr. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 3.) des Gottfried Schaal, Schmids von Niedelsbach, am Donnerstag, den 21. Nov. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg;
- 4.) des Jacob Friedrich Zeutter, Amts-Dieners in Niedelsbach, am Donnerstag den 21. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Steinenberg;
- 5.) des Michael Schaar, Weingärtners in Niedelsbach, am Freitag, den 22. Nov. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg;
- 6.) des Georg Bauz, Weingärtners von Steinenberg, am Freitag den 22. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg;
- 7.) des Bernhard Schlotterer, Kronenwirths in Oberurbach, am Montag den 25. Novbr. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach;

- 8.) des Georg David Maier, Schmids in Unterurbach, am Donnerstag, den 28. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Unterurbach;
- 9.) des + Gottfried Stängle, gewesenen Weingärtners in Geradstetten, am Freitag den 29. Novbr. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Geradstetten;
- 10.) des Heinrich Urath, Bauers von Hohengehren, am Montag, den 2. Dezember l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren;
- 11.) des David Urath, Gardisten von Hohengehren, am Freitag den 6. Dez. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Hohengehren.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an den gedachten Tagen zur bestimmten Zeit auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 18/21. Oktober 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

H u n d s h e l z.

Wagen-Verkauf.

Aus der Santsache des J. Adam von hier wird am 11. Novbr. d. J. Morgens 10 Uhr gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: ein großer Wagen, ein kleiner do.

2 Pferdekomet.

Den 30. Oktober 1850.

Execution's-Behörde.